Satzung zur 1. Änderung

der Satzung des Amtes Sandesneben-Nusse über die Benutzung und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einrichtung "Offene Ganztagsschule" im Schulzentrum Sandesneben vom 16.04.2014

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den §§ 1, und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein —in der jeweils geltenden Fassung- wird nach Beschlussfassung des Amtsausschusses vom 25.04.2017 folgende Satzung zur 1. Änderung der Satzung des Amtes Sandesneben-Nusse über die Benutzung und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einrichtung "Offene Ganztagsschule" im Schulzentrum Sandesneben vom 16.04.2014.

Artikel I

Der § 7 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 7

Höhe der Benutzungsgebühr für das Ganztagsangebot

(1) Für die Betreuung wird eine monatliche Benutzungsgebühr für insgesamt 10 Schulmonate pro Kalenderjahr erhoben.

Die Benutzungsgebühr für die Betreuung von 11:30 Uhr bis 15.00 Uhr beträgt pro Wochentag 15,00 € monatlich.

Die Benutzungsgebühr für die Betreuung von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr beträgt pro Wochentag 15,00 € monatlich.

Der § 8 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 8

Höhe der Benutzungsgebühr für die Ferienbetreuung

(1) Die Benutzungsgebühr für die Ferienbetreuung beträgt unabhängig von gesetzlichen Feiertagen innerhalb des Betreuungszeitraums 75,00 € je Woche.

Artikel II

Die 1. Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.09.2017 in Kraft.

Amt Sandesneben-Nusse Der Amtsvorsteher

Sandesneben, den 26.04.2017

L.S.

gez. Hardtke

Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift der Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Sandesneben-Nusse vom 25.04.2017

TOP 9 Satzung zur 1. Änderung der Satzung des Amtes Sandesneben-Nusse über die Benutzung und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einrichtung "Offene Ganztagsschule" in Schulzentrum Sandesneben vom 16.04.2014

(Mitgliederzahl: 24, Anwesende: 21)

Hauptamt

Sandesneben, den 02.03.2017

Az.:

VORLAGE

für den

Verwaltungsausschuss - TOP
Schul- und Bauausschuss - TOP 16
Finanzausschuss - TOP
Amtsausschuss - TOP 9

Betr.: Satzung zur 1. Änderung der Satzung des Amtes Sandesneben-Nusse über die Benutzung und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einrichtung "Offene Ganztagsschule" in Schulzentrum Sandesneben vom 16.04.2014

1. Erläuterungen:

Die Elternbeiträge für Betreuung sollten angepasst werden, da die Kosten ansteigen. Der Amtsanteil im Abschlussjahr 2014/15 lag bei 39%, im Abschlussjahr 2015/16 bei 44% der Gesamtkosten.

Der Kostenanstieg resultiert aus Tariferhöhungen, tarifgerechter Bezahlung, Ausfall von Elternbeiträgen aufgrund Ermäßigungen im Rahmen der Sozialstaffel.

Eine Anpassung der monatlichen Benutzungsgebühr für die Betreuung hat seit dem Schuljahr 2014/15 nicht stattgefunden. Es wird eine Erhöhung auf 15,00 Euro pro Betreuungstag monatlich vorgeschlagen, auch um weiterhin an einheitlichen Elternbeiträgen für die offenen Ganztagsschulen in Sandesneben und Nusse festzuhalten.

Hauptamt

2. Beschlussentwurf:

Der Amtsausschuss beschließt die Satzung zur 1. Änderung der Satzung des Amtes Sandesneben-Nusse über die Benutzung und Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einrichtung "Offene Ganztagsschule" im Schulzentrum Sandesneben vom 16.04.2014 wie aus der Anlage zur Niederschrift ersichtlich.

Im Auftrage

gez Jessen

3. Sitzungsverlauf des Schul-, Bau- und Finanzausschusses vom 03.04.2017

4. Beschluss des Schul-, Bau- und Finanzausschusses

Der Schul-, Bau- und Finanzausschuss empfiehlt die Satzung zur 1. Änderung der Satzung des Amtes Sandesneben-Nusse über die Benutzung und Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einrichtung "Offene Ganztagsschule" im Schulzentrum Sandesneben vom 16.04.2014 wie aus der Anlage zur Niederschrift ersichtlich, zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen 1 Enthaltung

5. Sitzungsverlauf des Amtsausschusses vom 25.04.2017

Amtsvorsteher Hardtke erläutert den Sachverhalt.

6. Beschluss des Amtsausschusses

Der Amtsausschuss beschließt die Satzung zur 1. Änderung der Satzung des Amtes Sandesneben-Nusse über die Benutzung und Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einrichtung "Offene Ganztagsschule" im Schulzentrum Sandesneben vom 16.04.2014 wie aus der Anlage zur Niederschrift ersichtlich.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 21 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Der Amtsausschuss des Amtes Sandesneben-Nusse war beschlussfähig.

Sandesneben, den 15.06.2017

Amt Sandesneben-Nusse Der Amtsvorsteher Im Auftrag

Blome